

len und Forschungen zur sächsischen Geschichte 23) Stuttgart 2003, Steiner, 506 S., 22 Abb., ISBN 3-515-08245-X, EUR 75. – Das Buch enthält Beiträge zu einem Kolloquium vom November 1999, die sich mit den „Herrschaftsvoraussetzungen und der Herrschaftspraxis des geistlichen und weltlichen Hochadels“ zwischen Elbe und Harz befassen, und zwar nach der Einleitung von Jörg ROGGE und Uwe SCHIRMER (S. 9–12): Ernst SCHUBERT, Die Harzgrafen im ausgehenden Mittelalter (S. 13–115), beschreibt Zusammenhang, Herrschaft und Politik der Grafen von Beichlingen, Blankenburg, Honstein, Regenstein, Schwarzburg und Stolberg. – Manfred KOBUCH, Herrschaftspraxis und Verwaltung der Burggrafen von Leisnig im 15. Jahrhundert (S. 117–133), beschäftigt sich mit dem Kanzler Thomas Hacke, der um 1481 eine im Anhang abgedruckte Formelsammlung anlegte. – André THIEME, Landesherrschaft und Reichsunmittelbarkeit. Beobachtungen bei den Burggrafen von Meißen aus dem Hause Plauen und anderen Nachfolgefamilien der Vögte von Weida, Gera und Plauen (S. 135–161), betont die Schwierigkeit, Landesherrschaft und Reichsunmittelbarkeit voneinander abzugrenzen, und die Bedeutung der „faktischen landesherrlichen Realität“. – Jochen VÖTSCH, Zwischen Reichsfreiheit und Landsässigkeit. Die Grafen von Mansfeld im 15. und 16. Jahrhundert (S. 163–178), geht den verschiedenen Gründen für den Niedergang der Grafen in der zweiten Hälfte des 16. Jh. nach. – Helge WITTMANN, Landgraf Hermann I. von Thüringen (1190–1217) und die Gründung der Grangie Vehra an der Unstrut. Zur Praxis fürstlich-ludowingischer Herrschaft im frühen 13. Jahrhundert (S. 179–194), untersucht ein Beispiel für die landgräfliche Politik auf Kosten des Klosters Hersfeld. – Werner FREITAG, Anhalt und die Askanier im Spätmittelalter. Familienbewußtsein, dynastische Vernunft und Herrschaftskonzeptionen (S. 195–226), sieht „strukturelle Zwänge“ als Ursachen für das erstarkende dynastische Gruppenbewußtsein in der zweiten Hälfte des 15. Jh. – Johannes MÖTSCH, Die gefürsteten Grafen von Henneberg und ihre fürstlichen Standesymbole (S. 227–242), befaßt sich mit Heiraten, Residenzen, Stiften (Schmalkalden, Römhild), Grabdenkmälern und der Christophorus-Bruderschaft zu Kloster Veßra, alles Statussymbole, die die Henneberger im 16. Jh. finanziell ruinierten. – Stefan TEBRUCK, *Pacem confirmare – iusticiam exhibere – per amicitiam concordare*. Fürstliche Herrschaft und politische Integration: Heinrich der Erlauchte, Thüringen und der Weißenfelser Vertrag von 1249 (S. 243–303), untersucht Voraussetzungen, Verlauf und Folgen des Übergangs der Landgrafschaft Thüringen an die Wettiner. – Uwe SCHIRMER, Untersuchungen zur Herrschaftspraxis der Kurfürsten und Herzöge von Sachsen. Institutionen und Funktionseliten (1485–1513) (S. 305–378), behandelt die zentralen Institutionen und die Beteiligung des Adels an der Verwaltung, druckt eine Liste der Räte und Diener von 1518 ab und stellt ein ausführliches Personenverzeichnis der „wichtigsten wettinischen Funktionsträger (1485–1513)“ zusammen. – Dieter STIEVERMANN, Die Wettiner als Hegemonen im mitteldeutschen Raum (um 1500) (S. 379–393), beschreibt „Zonen hegemonialer Herrschaft“ bei Albertinern und Ernestinern. – Matthias MÜLLER, Das Schloß als fürstliches Manifest. Zur Architekturmetaphorik in den wettinischen Residenzschlössern von Meißen und Torgau (S. 395–441), erkennt einen „die reichs- und territorialpoli-